



Hepatitis B

Stand 01/2013

- Erreger:** Hepatitis-B-Virus (HBV)
Das HBV ist nachweisbar im Blut, in Blutprodukten sowie in anderen Körperflüssigkeiten wie Sperma und in geringem Maße im Speichel von Erkrankten und bei chronisch-infektiösem Verlauf.
- Verbreitung:** Weltweit; etwa 0,6 % der Deutschen sind Hepatitis-B-Virus-Träger. In subtropischen Regionen sind bereits 3 - 5 %, in Teilen Asiens und Afrikas sogar 10 - 20 % der Bevölkerung HBV-Träger.
- Übertragung:** Die Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt vor allem durch:
- Direkten Blutkontakt
 - Sexualkontakt mit Virusträgern (40% - 70%)
 - Bluttransfusion oder Gabe von Blutprodukten (nur noch extrem selten)
 - Perinatal d.h. während der Geburt von der infizierten Mutter auf das Kind
 - Infizierte Gegenstände
 - Rasiermesser, Zahnbürsten, kosmetische Instrumente u.ä.
 - Spritzen und andere ärztliche und zahnärztliche Instrumente und Geräte
 - Akupunkturnadeln, Instrumente für Tätowierungen und Piercing sowie für das Durchstechen von Ohr läppchen.
- Vorwiegend betroffener Personenkreis:**
- Medizinisches Personal
 - Menschen mit häufig wechselndem Sexualkontakt
 - Drogenabhängige bei Benutzung gebrauchter Spritzen
 - Patienten mit häufiger Übertragung von Blut und Blutbestandteilen
- Inkubationszeit:** Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt 2 - 4 Monate, teilweise bis zu 6 Monaten.
- Symptome:** Allgemeines Krankheitsgefühl mit Abgeschlagenheit, Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Schmerzen im Oberbauch.
Muskel- und Gliederschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. Im weiteren Verlauf kann eine Gelbfärbung von Haut und Augen auftreten sowie Juckreiz. Der Stuhl kann hellfarbig und der Urin bierbraun sein.
Ein Drittel der Infektionen verläuft ohne Symptome.
- Verlauf:** Akut, häufig leichter Verlauf, auch ohne Gelbfärbung von Haut und Augen. Meist heilt die Krankheit in einigen Wochen bis Monaten vollständig und ohne chronische Folgen aus.
Bei ca. 10 % aller Hepatitis-B-Infektionen, im frühen Kindesalter in über 90 % der Fälle, entwickelt sich ein chronischer Verlauf mit bleibender Infektiosität des Blutes, der längerfristig ein erhöhtes Risiko für eine Leberzirrhose oder ein Leberzellkarzinom mit sich bringt.
- Therapie:** Bei Ansteckungsverdacht oder Auftreten von Beschwerden sollte in jedem Fall ein Arzt aufgesucht werden.
Während der akuten Phase sind Bettruhe und leichte Kost zu empfehlen. Auf Alkohol sollte unbedingt verzichtet werden. Bei chronischem Verlauf sollte grundsätzlich die Möglichkeit einer speziellen Therapie geprüft werden.

Impfung:

Eine aktive Schutzimpfung (mehrere Einzelimpfungen) wird empfohlen für:

- Familienangehörige von Virusträgern und chronisch Kranken
- Sexualpartner von akut oder chronisch Kranken und Virusträgern
- Neugeborene innerhalb der ersten 6 Stunden, wenn die Mutter akut krank oder Virusträgerin ist.
- Medizinisches Personal
- Patienten mit häufiger Übertragung von Blut oder Blutbestandteilen.
- Alle Kinder (ab dem 2. Lebensmonat) und Jugendliche

Durch eine passive Immunisierung (Spritze mit Immunglobulinen/ Antikörpern) kann ein wirksamer Sofortschutz gegen Hepatitis-B erzielt werden.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

In der akuten Krankheitsphase oder bei Virusträgerschaft (Nachweis von HBs - bzw. HBe-Antigen) besteht Infektiosität; deshalb ist folgendes zu beachten:

- Träger von Hepatitis-B-Viren dürfen kein Blut spenden. Nach durchgemachter oder nachgewiesener HBV-Infektion ist eine Blutspende nur unter bestimmten Voraussetzungen, frühestens nach 5 Jahren möglich.
- Mit infektiösem Material (Blut) verunreinigte Gegenstände oder Wäschestücke müssen mit einem zur Virusabtötung geeigneten Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Schutzimpfung für gefährdete Personen in Familie und Gemeinschaftseinrichtungen.
- Schutzimpfung für Sexualpartner bzw. unbedingt Kondombenutzung.
- Bei ärztlicher/zahnärztlicher Behandlung, Aufnahme in ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtungen sollte auf eine Hepatitis-Virusträgerschaft hingewiesen werden, ebenso bei kosmetischen Eingriffen.
- Schwangere sollten unbedingt ihren Gynäkologen informieren, damit das Neugeborene geimpft werden kann.
- Über Kinder, die Hepatitis-B-Virusträger sind, sollte der Schul-, Kindergarten- oder Heimleiter informiert werden.
- Personen, die in Heil- oder Heilhilfsberufen tätig sind, sollen den Arbeitgeber über das von ihnen ausgehende Risiko informieren.

Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes:

Die akute Hepatitis-B-Erkrankung sowie der Virusnachweis sind meldepflichtig.

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Betroffenen zur Auskunft und Mitwirkung gegenüber den Beauftragten des Fachbereiches Gesundheit.

Personen mit HBs- bzw. HBe Antigen im Blut (Virusträger) sollten regelmäßig Blutuntersuchungen auf Hepatitis-B und -D Antigen/Antikörper durchführen lassen. Zu empfehlen ist außerdem eine regelmäßige Kontrolle der Leberwerte. Möglicherweise ist im Laufe der Zeit eine Veränderung bezüglich Infektiosität und Krankheitsverlauf festzustellen.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den
Fachbereich Gesundheit, R 1, 12, 68161 Mannheim
Telefon: 0621/293-2223 oder 2222